

# Ausgewählte Aspekte des 14. Kinder- und Jugendberichts (KJB) der Bundesregierung



**Kooperationsveranstaltung am 15.10.2013**

**Region Hannover und AFET**

Fachforum 5

**„Jugendliche und junge  
Erwachsene – Übergänge  
gestalten!“**

## „Die Abgehängten“

- 320.000 Heranwachsende im Alter von 15-24 Jahren sind offiziell arbeitslos gemeldet
- Rund 1,8 Mio. der Heranwachsenden (ca. 1/5) bewegen sich am Rand der Gesellschaft
- 50.000 Schüler verlassen jedes Jahr ohne Abschluss die Schule
  
- Beispiel: Kevin Bunk, 21 Jahre

## 14. KJB: Junge Volljährige (S. 186)

---

- **Junges Erwachsenenalter:**  
Lebensphase zwischen schulisch geprägter „klassischen Jugend“ und dem Erreichen des vollständigen Erwachsenenstatus
- **Eigene Lebensphase im Übergang**  
(vergl. Stauber/Walther 2002; Walther 2008)

## Junge Volljährige

---

- Junge Volljährige wurden von der Politik, der Gesellschaft, der Kinder- und Jugendhilfe wenig beachtet
- Der § 41 SGB VIII hat an Bedeutung verloren
- Ein Feld, das „im Gesamtspektrum des Leistungsfeldes erzieherischer Hilfen quantitativ und konzeptionell (...) am Rande steht. (S.352)
- Volljährigkeit „wirkt“: es zeigt sich ein „**dramatisches Sinken der Inanspruchnahme von Hilfen nach dem 18. Geburtstag**“ (ebd.)
- Es handelt sich um „ein **in mehrfacher Hinsicht „gesteuertes“ Leistungsfeld**“ (ebd.)
- Ein Wandel hin zu einer Eigenständigen Jugendpolitik ist erkennbar

## Intensionen des 41 SGB VIII

---

- „Die Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige durch Einfügung des 41 SGB VIII als Soll-Vorschrift war 1990 einer der **Reformschwerpunkte des Kinder- und Jugendhilfegesetzes** gewesen.“ (S.350)
- Damit „wurde den **veränderten Aufwuchsbedingungen junger Menschen, den verlängerten Schul- und Ausbildungszeiten und den längeren und komplizierter gewordenen Übergängen** in die volle, auch wirtschaftliche Selbstständigkeit -(...)- Rechnung getragen. (S.351)
- Im europäischen Vergleich steht Deutschland mit diesen rechtlichen Vorgaben sehr gut da, denn in anderen Ländern endet der Hilfeanspruch häufig mit dem 18. bzw. 19. Lebensjahr bzw. kann nur als Fortführungshilfe darüber hinaus gewährt werden. (S.351)

## Problemfelder (S. 352)

---

### „Verschiebebahnhof“ der Zuständigkeiten

- „Zudem scheint manchmal ein **sozialrechtliches Bermudadreieck** bei unterstützungsbedürftigen 20- bis 25-Jährigen zu bestehen, ein „Verschiebebahnhof“ der Zuständigkeiten **zwischen SGB II, III, VIII und XII**, wobei die beteiligten Akteure nicht selten „Strategien der Hilfevermeidung anstelle von Strategien zur Hilfestellung“ betreiben.“

## Problemfelder (2)

---

### **Bestrebungen zur Kosteneinsparung**

Es haben „mehrere (...) Initiativen der vergangenen Jahre darauf abgezielt, zu Kosteneinsparungen, etwa im Bereich der Hilfe für junge Volljährige ( § 41 SGB VIII) oder der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ( § 35a SGB VIII), zu gelangen. (S. 291)

„...ist mit Sorge festzustellen, dass angesichts der Debatte um und den Entwicklungen im Kinderschutz, den Frühen Hilfen und dem U3-Ausbau die ebenso wichtigen Hilfen für junge Volljährige zunehmend ins Abseits geraten und der Regelrechtsanspruch auf Hilfe bei bestehendem Hilfebedarf mancherorts richtiggehend unterlaufen wird.“ (S.415)



## Problemfelder (3)

---

### Bedarfe:

- Das regelhafte Ende der Hilfen für junge Volljährige liegt **mit 21 Jahren sogar relativ früh**, wenn man bedenkt, dass Jugendliche, die zu Hause aufwachsen erst mit ca. 23 Jahren das Elternhaus verlassen (Frauen 22J/Männer24J.) (S. 351 u. S. 215).
- Junge Menschen, die zum Adressatenkreis der Jugendhilfe zählen, haben häufig weniger Ressourcen zur Verfügung, zählen eher zu den Bildungsverlierern und müssen dennoch schneller die Verselbstständigung als Entwicklungsaufgabe bewältigen als andere, was nicht selten zu **Überforderungssituationen und Problemen in der Lebensgestaltung** führt. (S. 351)

### Reale Lage:

- Inanspruchnahmequoten für Erziehungshilfen (Bezugsjahr 2010):
  - **bei den 14- bis 17-Jährigen fast 5,0 Prozent eines Jahrgangs**
  - **bei den 18-Jährigen Rückgang auf 3,7 Prozent**
  - **bei den 19-Jährigen weitere Reduzierung auf 1,8 Prozent**
  - **bei den 20-Jährigen absacken auf ein Prozent (vgl. auch Pothmann 2011, S. 29). (S.351)**

## Gründe für die Steuerung der Volljährigenhilfe

---

Gründe für die Steuerung der Volljährigenhilfen:

–*Erstens* aus **fiskalischen Motiven**.

Folge: restriktive Gewährungspraxis

- „Intention und Vorschriften des SGB VIII werden unterlaufen, „getunnelt“ und jedenfalls nicht entsprechend des Leistungsgesetzes umgesetzt.“ (S.352)
- „Manchenorts würde die **restriktive Gewährleistungspraxis** biografisch gewissermaßen sogar nach vorne verlagert.“ (ebd.)

## Gründe für die Steuerung der Volljährigenhilfe (2)

---

- „Zweitens steht die restriktive Handhabung in Zusammenhang mit **unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Beurteilungsmustern der Fachkräfte**“ (S.352)

Das heißt:

- Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung zeigen sich bei den jungen Volljährigen auch und gerade in einem anfänglich oder zeitweise fehlender Mitwirkungsbereitschaft bzw. –fähigkeit.
- „Paradoxerweise führen dann offensichtlich eben diese Defizite zu einem ausgeprägten Filtereffekt von vielen vorhandenen Bedarfen zu wenig tatsächlich geleisteten Hilfen (vgl. Articus u.a. 2011) durch **„Strategien der Hilfevermeidung anstelle von Strategien der Hilfestellung“** (S.352)

## Gründe für die Steuerung der Volljährigenhilfe (3)

---

- *Drittens* mangelt es den Hilfen für junge Volljährige an einer spezifisch die Entwicklungsaufgaben dieser Altersgruppe berücksichtigenden **fachlich-konzeptionellen Rahmung**.
- - „Die vom Gesetzgeber im 41 SGB VIII vorgesehene Ausrichtung der Volljährigenhilfe als **„Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung“** hat noch zu selten in Praxiskonzepten Eingang gefunden. Die methodischen Ansätze in der Volljährigenhilfen stellen häufig eine **bloße Verlängerung der auf „Erziehung“, „Fürsorge“, „Schutz“ und „Betreuung“ fokussierten Handlungsansätze** bei Jüngeren dar, (...).“ (S.352)

Hilfen für junge Volljährige – eine zweite Chance für die Abgehängten:

„Was hier an sozialisations-, bildungs- und integrationspolitischen Bemühungen um die Generation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen versäumt werde, könne später – in den Nach-20er Jahren, in denen demografisch bedingt ohnehin deutlich weniger erwachsene Erwerbspersonen zur Verfügung stehen – kaum nachgeholt werden“

## Kosten im Bereich junge Volljährige (S. 352)

---

### **Ausgabenentwicklung:**

- Kontinuierliche Steigerung der Ausgaben für die Volljährigenhilfen:

**1995: 339 Mio Euro**

**2010: 519 Mio. Euro**

- Der Anteil der Hilfen gem. § 41 SGB VIII **an den Gesamtausgaben** der Hilfen gem. §§ 27, 35a und 41 SGB VIII ist über die Jahre **rückläufig**:

**1995: 8,5 Prozent**

**2010: 7,5 Prozent**

Ausgabenbereiche:

- Rund **zwei Drittel** der Volljährigenhilfen erfolgen **stationär** in Wohngruppen, betreuten Wohnformen, in Pflegefamilien oder „intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung“

# „Eigenständige Jugendpolitik“

---

## Aktueller Zustand der Jugendpolitik:

- „Atomisiert“, „wenig koordinierte Ressortpolitik“, „ressortisierte Teil-Jugendpolitik“ „findet in unterschiedlichen Feldern statt“.
- Gesamtzusammenhänge werden nicht mehr hinreichend sichtbar, das Potenzial kann nicht entfaltet werden. (S.416)

## Forderungen des KJB:

- Zu einer gelingenden Sozialisation junger Volljähriger sind zwei Dimensionen ausschlaggebend:
  - Die Gestaltung einer ganzheitlichen Jugendpolitik
  - Eine ressortkoordinierte Jugendpolitik. (S.415)

## Ziele: „Eigenständige Jugendpolitik“ (S. 416)

---

„Jugendpolitik muss zunächst davon ausgehen, dass das Hineinwachsen in das Erwachsenenalter von **zahlreichen Brüchen und Übergängen** geprägt ist.“

Es bedarf „einer **jugendpolitischen Gesamtperspektive**, die sich den Veränderungen der Lebenswelten annimmt und ihre Verschiedenheit und die unterschiedliche Verteilung sozialer, kultureller und ökonomischer Ressourcen aufgreift.

Jugendpolitik ist auf die Gesamtsituation junger Menschen angelegt und muss dennoch der **Heterogenität unterschiedlicher Lebenslagen** Rechnung tragen.



## Ziele: „Eigenständige Jugendpolitik“ (2) (S. 416)

---

### **Günstige Rahmenbedingungen schaffen:**

- Jugendpolitik muss günstige Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen schaffen – durch individuelle Förderung und infrastrukturelle Unterstützung. Nicht zuletzt durch gute Bildungspolitik müssen beruflichen Perspektiven erschlossen werden.

### **Partizipation ermöglichen:**

- Jugendpolitik muss Teilhabe und Partizipation in der Gesellschaft sowie in den Strukturen von Politik sowie der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen.

## Ziele: „Eigenständige Jugendpolitik“ (3)

---

### **Soziale und kulturelle Gestaltungspolitik:**

- Stärkung der sozialen Infrastruktur mit dem Ziel der sozialen und individuellen Entfaltung möglichst aller Jugendlichen.

### **Hilfestellung geben:**

- Biografische Begleitung, Gewährung kompensatorischer Hilfen, Unterstützung zur Bewältigung von Übergängen. Ziel: Abbau von sozialen Ungleichheiten und prekären Lebenslagen (S. 416)

### **Kooperationsverpflichtungen überprüfen:**

- Es bedarf der systematischen Überprüfung der gegenseitigen gesetzlichen Kooperationsverpflichtungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 81 SGB VIII) und den anderen gesellschaftlichen Akteuren. Gegebenenfalls sind die gesetzlichen Vorgaben zu harmonisieren (z. B. SGB II zu SGB VIII). (S.417)

# Jugendpolitik etablieren

---

- In den Ländern und den kommunalen Gebietskörperschaften findet der **quantitativ bedeutendere Teil von Jugendpolitik** statt. Auch dort sind **Konzepte einer umfassend und querschnittlich-angelegten Jugendpolitik** zu entwickeln und zu etablieren. Die Länder sind insgesamt bereits gut aufgestellt. (S.416)
- Auch auf lokaler Ebene sollten „**Allianzen für Jugend**“ entwickelt und etabliert werden. (Ev. Anbindung an die Jugendhilfeausschüsse, verzahnte Jugendhilfeplanung, regelmäßige (Kinder- und) Jugendberichterstattung) (S.417)
- Es gilt Jugendliche, Verbände, Organisationen und Initiativen der Jugend, Fachforen und Jugendprojekte, die Wirtschaft, die Medien, die Kirchen, Gewerkschaften, Sport und Kultur in den Prozess mit einzubeziehen. (S.417)